

Richtlinien zur Durchführung von Kindergarten-Skiwochen

Anmeldefrist für Kindergarten-Skiwochen

Der J+S-Coach meldet die Kindergarten-Skiwoche spätestens 30 Tage vor Beginn an. Wird sie verspätet angemeldet, kann die Bewilligung nicht garantiert werden.

Minimale Teilnehmerzahl

Es gibt keine minimale Teilnehmerzahl.

Leitung

Zur Durchführung einer Kindergarten-Skiwoche braucht es mindestens zwei zur Leitung in der entsprechenden Sportart und der Zielgruppe Kinder berechnete Personen.

Dauer

Eine Kindergarten-Skiwoche muss mindestens vier aufeinanderfolgende Tage dauern.

Aktivitätendauer

Pro Tag sind mindestens zwei Stunden sportliche Aktivitäten durchzuführen.

Gruppengrösse

Skifahren und Snowboard:

Die Gruppengrösse von 12 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern pro Leiterin oder Leiter darf nicht überschritten werden. Ab 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss jeweils für 12 weitere Teilnehmende eine zusätzliche Leiterin oder ein zusätzlicher Leiter eingesetzt werden.

Skilanglauf:

In der Sportart Skilanglauf darf die Gruppengrösse von 16 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern pro Leiterin oder Leiter nicht überschritten werden. Ab 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss jeweils für 12 weitere Teilnehmende eine zusätzliche Leiterin oder ein zusätzlicher Leiter eingesetzt werden.

Leitereinsatz

Die eingesetzten Leiterinnen und Leiter müssen über folgende Anerkennungen verfügen:

Skifahren und Snowboard:

- Gültige J+S-Anerkennung Skifahren Kindersport oder Snowboard Kindersport
- Kids Instructor Swiss Snowsports

Skilanglauf:

- Gültige J+S-Anerkennung Kindersport
- Zulassungsausbildung (ZA) Langlauf Swiss Snowsports

Begleitperson

Sind für die Durchführung einer Aktivität mehr als 2 Leiterinnen oder Leiter erforderlich, darf als zusätzliche Leiterin oder zusätzlicher Leiter eine mündige und urteilsfähige Person eingesetzt werden, auch wenn diese nicht über eine Anerkennung als J+S-Leiterin oder -Leiter verfügt. Sie wird für die Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.

Abrechnungsfrist

Die Abrechnung der Kindergarten-Skiwoche muss spätestens 30 Tage nach deren Ende eingereicht werden. Die Bewilligungsinstanz überprüft die Abrechnung und bereitet die Auszahlung vor.

Die Beiträge werden Ende Jahr ausschliesslich auf das Konto der Schulträgerschaft ausbezahlt.

Beitragsgewährung

Die Beiträge werden gewährt, wenn:

- die Kindergarten-Skiwoche rechtzeitig vor Beginn angemeldet ist
- die spezifischen Anforderungen an die Durchführung der Kindergarten-Skiwochen eingehalten sind
- die Abrechnungsunterlagen vom Organisator rechtzeitig nach Abschluss der Kindergarten-Skiwoche eingereicht worden sind

Beiträge für Kindergarten-Skiwochen

Geltende Beitragssätze pro Tag und Teilnehmer/in ohne Übernachtung: CHF 8.00

Vorzeitiger Abbruch einer Kindergarten-Skiwoche

Muss eine Kindergarten-Skiwoche aufgrund von äusseren Einflüssen oder wegen Gefährdung der Sicherheit oder der Gesundheit der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer vorzeitig abgebrochen werden, ohne dass die Mindestdauer erreicht worden ist, oder wird wegen Erkrankung oder Unfall von Teilnehmerinnen und Teilnehmern die minimale Teilnehmerzahl unterschritten, so legt graubündenSport die Beiträge im Einzelfall fest. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an graubündenSport.